

Bundesministerium für
Bildung und Wissenschaft

Bundesministerium für
Forschung und Technologie

9/1993

Bonn, den 3. 2. 1993

PRESSEMITTEILUNG

Grundsätze der Bildungs- und Forschungspolitik

Kabinett beschließt Leitlinien für Verhandlungen mit den Ländern

Eine Zerteilung des Universitätsstudiums, der vorrangige Ausbau der Fachhochschulen, die Absage an generelle Studiengebühren, aber auch die Verbesserung der Lehre und der Forschung, der Personal- und Sachausstattung der Hochschulen, eine engere Verzahnung der außeruniversitären mit der universitären Forschung gehören zu den Hauptzielen, die in einem bildungspolitischen Spitzengespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern erreicht werden sollen. Für die Vorbereitung dieses Treffens hat das Bundeskabinett am Mittwoch (3. Februar 1993) seine Marschroute festgelegt. Mit den Grundsätzen zur Bildungs- und Forschungspolitik von Bundesbildungsminister Prof. Dr. Rainer Ortleb und Bundesforschungsminister Matthias Wissmann, denen das Kabinett zugestimmt hat, wird eine umfassende Universitätsreform in der Bundesrepublik Deutschland anvisiert. Die Bundesregierung setzt sich auch für eine Verbesserung der Forschungsrahmenbedingungen ein und wirbt für eine institutionenübergreifende Begutachtung der wichtigsten Forschungsthemen durch den Wissenschaftsrat.

I. Bildungspolitik

Nach dem Öffnungsbeschluß der Regierungschefs aus dem Jahr 1977 ist die Nachfrage nach einem Hochschulstudium kontinuierlich gestiegen. Dies entspricht nach dem Grundsatzpapier der Entwicklung in vergleichbaren Industrienationen. Die Hochschulen würden mit ihrer derzeitigen Leistungsfähigkeit dieser Situation allerdings nicht mehr gerecht. Die Regierungschefs hätten gleichwohl wiederholt ihre Absicht bekräftigt, auch der nächsten Generation

- 3 -

Reform verwirklichen zu können, hält der Bund eine Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen, die für Hochschulen und Studierende verpflichtend sein sollen, für erforderlich.

- Die Neuordnung des Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß soll durch eine Novellierung der Hochschulgesetze sichergestellt werden. Soweit der Bund für das Ausbildungsrecht bestimmter Berufe zuständig ist, sind auch hier entsprechende Regelungen vorzunehmen.
- Um die Effizienz des Studiums zu steigern, sind für die Eingangsphase des Studiums Tutorenprogramme und für die Prüfungsvorbereitung ein Mentorensystem vorgesehen.
- Für die Ablegung und Wiederholung von Prüfungen sollen Fristen eingeführt werden. Werden diese Fristen nicht eingehalten, sollen Studierende, die sich beispielsweise nach vier Semestern aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht zur Zwischenprüfung und nach Ablauf der Regelstudienzeit nicht zur Diplomprüfung gemeldet haben, als geprüft und zum ersten Mal durchgefallen gelten.
- Die Hochschulen sollen zur regelmäßigen Vorlage von Berichten über die Qualität der Lehre verpflichtet werden. Zusätzlich sollen Verfahren zur vergleichenden Bewertung von Lehrleistungen entwickelt und eingeführt werden.
- Das Dienstrecht für Hochschullehrer soll unter Leistungsgesichtspunkten aktualisiert werden (z. B.: Gewährleistung des Lehrangebots ad personam, Regelung der Präsenzpflcht, Überprüfung des Lehrdeputats von Professoren an Universitäten, leistungsabhängige Gewährung von Forschungsfreisemestern, Reduzierung der Genehmigung von Nebentätigkeiten, Berücksichtigung der Leistungen in der Lehre bei Bleibeverhandlungen).

Nach Abschluß des grundständigen Studiums soll die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Forschung in einem reformierten Promotionsstudium erfolgen. Eine Promotion soll danach zukünftig in folgenden drei Formen möglich sein:

- Promotion mit Betreuung durch einen Doktorvater (wie bisher),
- Promotion in einem von der Hochschule eingerichteten Graduiertenstudium, insbesondere in größeren Fächern,
- Promotion im Graduiertenkolleg

Die Hochschulen sollen nach den vom Kabinett verabschiedeten Grundsätzen die notwendigen Maßnahmen zur Neuorganisation des Studiums in eigener Verantwortung vornehmen und hierbei weitgehenden Gestaltungsspielraum erhalten. Von den Hochschulen wird allerdings erwartet, daß die in dem Grundsatzpapier vorgesehenen Maßnahmen zügig umgesetzt werden, nachdem sich die Hochschul-

- 4 -

rektorenkonferenz bereits einstimmig für eine solche grundlegende Hochschulreform ausgesprochen hat.

Bund und Länder sollen sich darauf beschränken, die wesentlichen Eckdaten hochschulrechtlich und durch Verwaltungsmaßnahmen vorzugeben. So sollen zum Beispiel Anreize gegeben werden, die die Hochschulen zur Umsetzung der Maßnahmen motivieren und zu einem erhöhten Wettbewerb der Hochschulen untereinander führen.

Nach dem Grundsatzpapier der Bundesminister Ortleb und Wissmann sind dabei folgende Maßnahmen vorrangig:

- Stärkung der Dekane im Hinblick auf die Organisation des Studiums, den Einsatz der Hochschullehrer in der Lehre und die Verteilung zusätzlicher Mittel.
- Festlegung des regelmäßig vorzugebenden Zeitpunkts einer ersten Zwischenprüfung als frühzeitige Studienerfolgskontrolle, des Zeitpunkts der Meldung zur Abschlußprüfung sowie des für die Studiengänge maximal zugrunde zu legenden Lehrdeputats in Semesterwochenstunden.
- Interne und externe Evaluation der Studienangebote und der Lehr- und Forschungsleistungen der Fachbereiche zur Erhöhung der Transparenz ihrer Fachleistung und zum wettbewerbsfördernden Vergleich der Hochschulen untereinander.
- Stärkung der Finanzautonomie der Hochschulen durch Globalisierung und Flexibilisierung der Hochschulhaushalte.
- Zuweisung der Grundausstattung an Stellen und Sachmitteln für die Lehre nach den Lehrleistungen der Hochschule (z. B.: durch Orientierung der Zuweisung an der Zahl der Absolventen oder an der durchschnittlichen Studiendauer).

Eine zügige Umsetzung der Hochschulreform durch die Hochschulen selbst und eine Verbesserung der Personal- und Sachausstattung durch die Länder sind laut Grundsatzpapier für ein weitergehendes finanzielles Engagement des Bundes unabdingbar.

II. Forschungspolitik

Das deutsche Forschungssystem hat sich national und international bewährt. Ergebnisse der Forschung sind für den Standort Deutschland, die Verbesserung der Lebensverhältnisse, die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Erhaltung der Umwelt wesentlich. Die Entwicklung

- 5 -

neuer Techniken erfordert gemeinsame Anstrengungen von Wissenschaft und Wirtschaft. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe, im Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Staat zu einem gemeinsamen Verständnis über die Bedeutung langfristiger Forschungsziele zu gelangen. Die Ergebnisse der Forschung müssen rascher in die industrielle Anwendung umgesetzt werden.

Die besonderen strukturellen Probleme im Hochschulbereich wirken sich auch auf die Hochschulforschung aus. Das BMFT fördert die Hochschulforschung nachhaltig mit zur Zeit rund 772 Mio DM pro Jahr durch direkte Projektförderung. Durch Nutzungsmöglichkeiten der vom Bund finanzierten Großgeräte und andere Serviceleistungen erhalten die Hochschulen zusätzliche Leistungen, deren Wert zur Zeit auf ca. 1 Mrd. DM jährlich beziffert werden kann. Die Projekte des BMFT sollen künftig verstärkt als zeitlich begrenzte Initialförderung für neue Strukturen (wie z. B. bei den klinischen Forschergruppen) und neue Themen (z. B. Ökosystemforschung, Mikrosystemtechnik, Informatik) eingesetzt werden. Sie können die Grundfinanzierung durch die Länder nicht ersetzen, sondern setzen umgekehrt ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulforschung voraus. Folgende Maßnahmen sehen die Minister Wissmann und Ortleb als vordringlich an:

- Wiederherstellung der notwendigen Grundfinanzierung für die Hochschulforschung durch die Länder;
- Weiterführung der vom Bund initiativ und zeitlich begrenzt geförderten neuen Forschungseinrichtungen durch die Hochschulen und Länder;
- Erweiterter Spielraum für die Erforschung multidisziplinärer Themen über die Grenzen der klassischen Einzelwissenschaften hinweg;
- Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten der Bibliotheken, insbesondere Verlängerung der Öffnungszeiten; hierzu gehört die Bereitstellung ausreichender Mittel zur Nutzung des Informationsangebotes von Datenbanken;
- Verbesserung der Hochschulstatistiken, um einen besseren Ausweis der jeweiligen Mittel für Lehre, Forschung und Entwicklung sowie für die Patientenversorgung in den Hochschulkliniken zu ermöglichen; zu diesem Zweck Durchführung von Projekten der Kostenrechnung.

Die Minister werden sich dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen des deutschen Forschungssystems zu erhalten und, wo nötig, zu verbessern. Dazu halten sie weitere institutionenübergreifende Begutachtungen der wichtigsten Forschungsfelder, wie z. B. Materialforschung, Gesundheitsforschung, Biotechnologie,

- 6 -

Energieforschung, Informationstechnik, durch den Wissenschaftsrat in ganz Deutschland für erforderlich. Die Förderung der Spitzenforschung im Rahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist auch künftig unabdingbar. Im Rechtsetzungsverfahren ist künftig verstärkt zu prüfen, ob neue Gesetze und Verordnungen forschungsbeeinträchtigende Nebenwirkungen haben (z. B. Gentechnikgesetz, Tierschutzgesetz, Verordnungen auf Gebieten wie Gefahrstoffe, Arbeitszeit), mit anderen Worten, ob sie innovationsfördernd oder -hemmend sind. Besonders qualifizierten Wehrpflichtigen und Ersatzdienstleistenden sollte nach dem Beispiel Frankreichs die Möglichkeit gegeben werden, einen Teil ihrer Dienstzeit zur Tätigkeit in forschungsnahen Tätigkeitsbereichen zu verwenden.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind eine wesentliche Ergänzung der Hochschulen. Die Zusammenarbeit ist durch eine stärkere personelle Verflechtung sowie die Bereitstellung ausreichender Mittel der Grundfinanzierung für die Nutzung von Großgeräten durch Hochschulpersonal zu verbessern. Bei den Großforschungseinrichtungen ist das Konzept zur Konzentrierung der Aufgaben nach wissenschaftspolitischen Prioritäten umzusetzen; Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der Institute der Blauen Liste sind zu überprüfen.

Der Aufbau der Bildungs- und Forschungsstruktur in den neuen Ländern muß fortgesetzt werden und - wo immer möglich - Priorität genießen. Dabei soll das aus dem Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) finanzierte Akademiepersonal und das Personal von der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) betreuter geisteswissenschaftlicher Zentren voll in die Hochschulen integriert werden.

Internationale Zusammenarbeit ist für die Forschung entscheidend. Hier sind die Möglichkeiten einer verstärkten Nutzung der Programme der EG sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit internationaler Forschungszentren zu verbessern. Europäische Forschungsstrukturen müssen wissenschaftsgerecht sein.

Den Forschungsausgaben ist in den Haushalten von Bund und Ländern ein ihrer Bedeutung für die Zukunft Deutschlands entsprechender Stellenwert einzuräumen. Für den Beschluß der Regierungschefs zur Anhebung der Mittel für DFG und MPG um jährlich 5 Prozent in den Jahren 1991 bis 1995 ist zu gegebener Zeit eine geeignete Folgeregelung anzustreben.

Bonn will Bildung straffen

Konzept der Minister Ortleb und Wissmann

BONN (dpa/ap). Leistungsfähigere Universitäten, schnellere Studienabschlüsse und auf Schwerpunkte konzentrierte Forschung sind Bonner Zielvorgaben für den im Sommer geplanten Bildungsgipfel. Dies geht aus den vom Kabinett am Mittwoch gebilligten Grundsätzen der Bildungs- und Forschungspolitik hervor, die Bildungsminister Rainer Ortleb (FDP) vorstellte.

Der neue Forschungsminister Matthias Wissmann (CDU) kündigte für die außeruniversitäre Forschung eine weitreichende Überprüfung von Mitteleinsatz und Projekten an, wie sie der Wissenschaftsrat empfohlen habe. Entscheidend sei, daß wirklich „Neues“ und „Innovatives“ unterstützt werden sollten.

Zu den Schwerpunkten der Marschroute gehören eine Zerteilung des Universitätsstudium in ein berufsqualifizierendes (bis zu zehn Semester) und ein folgendes Promotionsstudium, vorrangiger Ausbau der Fachhochschulen, Verbesserung der Personal- und Sachausstattung an den Hochschulen und eine engere Verzahnung der Forschung inner- und außerhalb der Universitäten.

Erneut wird die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre empfohlen sowie ein Zentralabitur auf Landesebene. Die Hamburger Schulse-natorin Rosemarie Raab stellte dazu ein Modellprojekt der Hansestadt vor. Es soll begabten Gymnasiasten und Gesamtschülern mit staatlicher Unterstützung das Überspringen einer Klasse ermöglichen.

Erneut wird die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre empfohlen sowie ein Zentralabitur auf Landesebene. Die Hamburger Schulse-natorin Rosemarie Raab stellte dazu ein Modellprojekt der Hansestadt vor. Es soll begabten Gymnasiasten und Gesamtschülern mit staatlicher Unterstützung das Überspringen einer Klasse ermöglichen.